



# BESUCHERORDNUNG IM AQUAPARK

1. Jedio Besucher des Centers 861100 Aquapark ist verpflichtet, die von der CENTRUM BABYLON AG gebilligte, veröffentlichte und am Eingang zum Aquapark und bei der Bademeisterstation ausgehängte Besucherordnung einzuhalten.
2. Der Eintritt in den Aquapark ist lediglich binnen der festgelegten Betriebszeit, nach Entrichtung der Eintrittsgebühr und für die Gültigkeitsdauer der bezahlten Eintrittsgebühr, immer jedoch nur bis zum ersten Verlassen des Aquaparkbereiches erlaubt. Beim Verlassen des Bereichs des Aquaparks erlöschen die Gültigkeit der bezahlten Eintrittsgebühr und die Berechtigung zum erneuten Eintritt und dies auch dann, wenn der Bereich des Aquaparks noch binnen der Gültigkeitsdauer des bezahlten Eintritts verlassen wurde.
3. Das Betreten des Aquaparks ist lediglich binnen mit gültigem Chip (Chip-Uhr) möglich, welchen die Besucher an der Kasse aufgrund einer vorgelegten Eintrittskarte oder eines Gutscheins (Vouchers) ausleihen bekommen. Der Chip bleibt für die gesamte Dauer Eigentum des Betreibers, dem Besucher wird er lediglich geliehen. Beim Verlassen des Aquaparks sind die Besucher verpflichtet, ihn zurückzuerstatten. Die Besucher haften für diesen geliehenen Chip, bei seinem Verlust sind sie verpflichtet dem Betreiber Schadenersatz für seinen Verlust in Höhe von 1.800,- CZK zu zahlen. Der Chip dient außer als Eintrittskarte zum Aquapark auch zum Öffnen und Verschließen der zur Aufbewahrung der Sachen der Besucher bestimmten Garderobeschränke, oder ggf. Tresore, sowie zur bargeldlosen Bezahlung von Imbissen/Erfrischungen im Aquapark. Die Besucher sind verpflichtet, sämtliche bargeldlos, also per Chip erworbenen Dienstleistungen und Waren beim Verlassen des Aquaparks an den Kassen zu bezahlen. Die Besucher sind verpflichtet, den Verlust des Chips unverzüglich an der Kasse zum Aquapark zu melden, wo mit ihnen ein „Protokoll über die Schranköffnung“ aufgezeichnet wird. Der Besucher führt in diesem Protokoll ein Verzeichnis der im Schrank befindlichen Sachen an, einschließlich Angabe seines Namens, Geburtsdatums und ständigen Wohnortes. Dieses Protokoll wird von einem Zeugen und von einem Security-Mitglied von CENTRUM BABYLON bestätigt. Erst dann wird der geschlossene Schrank geöffnet. Wenn der Inhalt des geöffneten Schrankes mit dem im „Protokoll über die Schranköffnung“ angeführten Verzeichnis übereinstimmt, wird der Schrank dem Besucher übergeben. Im entgegengesetzten Fall erfolgt keine wahllose Öffnung weiterer Schränke, sondern der Besucher ist verpflichtet, die Schließzeit abzuwarten. Auch im Falle von Tresoren muss der Besucher die Schließzeit abwarten.
4. Die Besucher sind weiterhin verpflichtet, den Anweisungen der Bademeister, gegebenenfalls der Mitarbeiter des Ordnungsdienstes oder der sonstigen von der CENTRUM BABYLON AG beauftragten Mitarbeiter ausnahmslos Folge zu leisten.
5. Jeder Besucher ist verpflichtet, sich im Bereich der Umkleieräume entsprechend der dort aushängenden Anweisungen zu verhalten.
6. Jeder Besucher, auch dessen eventuellen Begleiter, sind verpflichtet, sich vor dem Betreten der Schwimmbecken gründlich OHNE BADEBEKLEIDUNG und unter Verwendung von Seife oder Duschgel abzusuchen.
7. **Das Betreten der Schwimmbecken und der Aufenthalt in ihnen ist aus hygienischen Gründen nur in passender Badebekleidung erlaubt. Als passende Badebekleidung werden einteilige (die Arme, Beine und den Kopf nicht verhüllende) Badeanzüge, zweiteilige Badeanzüge, Badekappen, sowie aus elastischem Synthetikmaterial hergestellte Bade-Shirts ohne Accessoires aus Metall oder ähnlichen harten Materialien angesehen. Schwimmshorts sind erlaubt.**
8. Im Bereich der Schwimmbecken besteht strenges Rauchverbot und strenges Verbot der Konsumation von Lebensmitteln außerhalb der dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Räume.
9. Es ist streng untersagt, Glasgegenstände und -verpackungen oder sonstige scharfe Gegenstände in den Bereich der Schwimmbecken mitzunehmen.
10. Unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen Suchtmitteln stehenden Personen ist das Betreten des Schwimmbeckens untersagt.
11. Kleinkindern von 1-3 Jahren ist das Betreten des Schwimmbeckens nur in Begleitung und unter ständiger Beobachtung einer erwachsenen Person über 18 Jahren erlaubt. Diesen Kleinkindern ist der Zutritt nur in Badehose, die an der Taille und an den Beinchen mit Gummibündchen versehen sind bzw. mit Windelbadehose erlaubt.
12. Kindern von 4 bis 11 Jahren ist das Betreten des Schwimmbeckens nur in Begleitung und unter Beobachtung einer erwachsenen Person über 18 Jahren erlaubt. Die Begleitperson haftet für das Kind für die gesamte Aufenthaltsdauer.
13. Kindern unter einem Jahr ist das Betreten des Bassins nicht erlaubt.
14. **Die Besucher sind verpflichtet, sich im Bereich der Riesenrutsche (tsch. Tobogán) an die in diesen Bereichen ausgehängten Regeln und Piktogramme zu halten.**
15. Die Besucher sind verpflichtet, in den Riesenrutschen den Anweisungen des Personals (Bademeisters) oder der Signaleinrichtung bedingungslos Folge zu leisten. Es ist untersagt, in den Riesenrutschen in kürzeren Intervallen zu rutschen, als es die Signaleinrichtung erlaubt; Kindern im Vorschulalter ist die Benutzung der Riesenrutschen untersagt.
16. Im Schwimmbecken ist es verboten zu rennen, andere anzurempeln, vom Rand zu springen, Bälle zu werfen oder die anderen Badegäste auf sonstige Weise zu belästigen.
17. Die Besucher sind in eigenem Interesse dazu angehalten, sich auf feuchten Flächen vorsichtig zu bewegen und so mögliche Unfälle zu vermeiden, denn der Betreiber haftet nicht für Schäden, die von Unachtsamkeit, Disziplinlosigkeit und der Nichteinhaltung dieser Besucherordnung und der einzelnen Betriebsordnungen des Aquaparks verursacht wurden.
18. Leiter von Gruppenbesuchen sind verpflichtet, den Bademeister auf diejenige Gruppe aufmerksam zu machen, für die er verantwortlich ist.
19. Es ist streng untersagt, den Schwimmbeckenbereich mit Kaugummi zu betreten.
20. Personen, die unter Haut- oder Haarerkrankungen, sonstigen ansteckenden Krankheiten leiden, von Ungeziefer befallene Personen, sowie offensichtlich unter dem Einfluss von Alkohol oder sonstigen Suchtmitteln stehenden Personen ist der Zutritt zur Anlage untersagt. Das gleich gilt für Personen mit Fieber, Bindehautentzündungen, Parasitenbefall, die unter von Ausflüssen begleiteten Krankheiten leiden, für Personen, die wegen der Verbreitungsfahr von Infektionskrankheiten in Quarantäne sind sowie für Personen, die zur Fixierung von Gliedern Orthesen oder sonstige Bandagen benutzen.
21. Im gesamten Aquapark sind zum Ablegen persönlicher Sachen ausschließlich die verschließbaren Schränke im Bereich der Garderoben bestimmt.
22. Zur Aufbewahrung von Geld, Schmuck oder Wertgegenständen sind ausschließlich die an der Aquaforum-Kasse befindlichen Tresore, der in der Aquaforum-Kasse befindliche Tresor oder die an der Informationskasse befindlichen Tresore bestimmt.
23. Bei Unfällen, Verletzungen oder beim Verlust persönlicher Sachen sind die Besucher verpflichtet, derartige Vorkommnisse unverzüglich dem verantwortlichen Mitarbeiter, also dem Bademeister oder dem Mitarbeiter der Rezeption an der Eingangsdrehtür zu melden.
24. Die Besucher können sich jederzeit mit Beschwerden oder nützlichen Hinweisen zur Verbesserung des Badebetriebs an die Angestellten des Centers wenden.
25. Der Betreiber behält sich das Recht vor, manche Bereiche des Aquaparks wegen Betriebsstörungen, Notfällen, dringenden Instandhaltungsarbeiten oder aus sonstigen unaufschiebbaren Gründen zu schließen oder deren Benutzung einzuschränken. Die Besucher haben in diesen Fällen kein Anrecht auf die Rückerstattung des bereits bezahlten Eintrittspreises oder auf Erstattung irgendwelcher sonstiger Kosten.
26. Der Betreiber behält sich darüber hinaus das Recht vor, in der Vorbereitungs- und Realisierungszeit von Lasershows aus Sicherheitsgründen sämtliche Attraktionen im Aquapark abzuschalten und den Zutritt zu den Schwimmbecken zu verwehren. Die Besucher haben in diesen Fällen kein Anrecht auf die Rückerstattung des bereits bezahlten Eintrittspreises oder auf Erstattung irgendwelcher sonstiger Kosten.
27. Der Betreiber ist berechtigt, jeden Besucher mit sofortiger Wirkung aus dem Bereich des Aquazentrums zu verweisen, der den Bestimmungen dieser Besucherordnung oder allgemein gültigen Rechtsvorschriften zuwiderhandelt und ihm das erneute Betreten des Aquaparks zu untersagen. Ausgewiesene Besucher haben in solchen Fällen kein Anrecht auf die Rückerstattung des bereits bezahlten Eintrittspreises oder auf Erstattung irgendwelcher sonstiger Kosten.
28. Ein **ERSTE-HILFE-SCHRANK** befindet sich in der Leitzentrale (Bademeisterraum) des Centers 861100 - Aquapark im zentralen Bereich des Aquaparks, dieser erfüllt in seinem Inhalt sämtliche Anforderungen an einen professionell ausgestatteten EHK laut gültigen Normen, als auch im Umfang der zu gewährenden Leistungen.